

# Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte / Rechtsanwaltsfachangestellte

## Ziel der Ausbildung

Abschluss der Berufsausbildung in den Berufen

- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r)
- Rechtsanwaltsfachangestellte(r)

## Ausbildungsbeginn und Ausbildungsdauer

Ausbildungsbeginn: i. d. R. der 1. August des Jahres;

Ausbildungsdauer: grundsätzlich 3 Jahre;

Eine Verkürzung aufgrund besonderer Voraussetzungen bzw. guter Leistungen auf zwei oder zweieinhalb Jahre ist möglich.

## Aufnahmevoraussetzung

Ausbildungsvertrag mit einem Rechtsanwalt und Notar oder mit einem Rechtsanwalt.

## Was benötigen wir für die Anmeldung?

- Ausbildungsvertrag mit einem Rechtsanwalt und Notar oder mit einem Rechtsanwalt (beglaubigte Kopie)
- Zeugnis der zuletzt besuchten Allgemeinbildenden Schule (Nachweis des höchsten erreichten Schulabschlusses)
- evtl. Zeugnis eines vor der Ausbildung besuchten anderen Bildungsganges
- Passfoto

## Unterrichtsorganisation

- Zuordnung der Auszubildenden in Klassen für Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. in Klassen für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte.
- Die Beschulung erfolgt im 1. Ausbildungsjahr an zwei Schultagen mit jeweils 8 bis 9 Stunden Unterricht, im 2. und 3. Ausbildungsjahr an einem Schultag mit bis zu 8 bis 9 Stunden Unterricht.

## Unterrichtsfächer/Lerngebiete/Lerninhalte

Zurzeit werden neben den Fächern Politik, Deutsch und Englisch die vorgeschriebenen berufsspezifischen Lernfelder unterrichtet. Diese Lernfelder befassen sich mit Inhalten aus:

- Kosten- und Verfahrensrecht
- Rechtslehre
- Allgemeine Wirtschaftslehre
- Geschäfts- und Leistungsprozesse
- Notariat einschließlich Notarkostenrecht

## Prüfungen

### Zwischenprüfung

Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres ist für die Auszubildenden nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes die Teilnahme an einer Zwischenprüfung vorgeschrieben.

Diese Prüfung findet in folgenden Prüfungsbereichen statt:

- Kommunikation und Büroorganisation sowie
- Rechtsanwendung.

Die Prüfung wird schriftlich abgelegt, die Prüfungszeit beträgt jeweils 60 Minuten.

### Abschlussprüfung

Die einzelnen Prüfungsbereiche sind:

- Geschäfts- und Leistungsprozesse (60 Min.)
- Rechtsanwendung (150 Min.)  
bezogen auf den jeweiligen Ausbildungsberuf
- Vergütungs- und Kostenrecht (90 Min.)
- Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Min.)
- Mandantenbetreuung (15 Min.)  
(Fallbezogenes Fachgespräch)

## Informationen

Ansprechpartner:

Herr Tegeler, Herr Kolf, Frau Winter

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage:

[www.hannah-arendt-schule.de](http://www.hannah-arendt-schule.de)

oder mailen Sie uns unter:

[mail@bbsha.de](mailto:mail@bbsha.de)